

Ausstellungsbedingungen:

Standordnung:

Der Aufbau findet Freitag 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Samstag ab 07:30 Uhr bis spätestens 9:30 Uhr statt. Transportkartonagen und leere Verpackungen dürfen nicht am Stand verbleiben oder müssen unter den Tischen mit Tischtüchern verdeckt gelagert werden. Der Stand ist während Ausstellungszeiten (10 – 17 Uhr) durch mindestens eine Person zu besetzen. Abfälle sind zu vermeiden und müssen vom Aussteller selbst wieder entfernt/mitgenommen werden. Der Ausstellungsplatz ist so zu verlassen wie er übergeben wurde. Schäden sind umgehend dem Veranstalter zu melden.

Rücktritt:

Ein gebuchter Stand kann bis 4 Wochen vor der Veranstaltung gekündigt werden. Es werden aber 40% des Rechnungsbetrages als Gebühr einbehalten. Der Rest wird zurückerstattet.

Hausrecht:

Der Veranstalter übt in Verbindung mit dem Vermieter Hausrecht aus. Allen weisungsbefugten Personen, insbesondere dem PMC-Erding-Team ist auf deren Anweisung umgehend Folge zu leisten. Missachtung führt u. U. zum Ausschluss und zur Verweisung von der Veranstaltung. Bei extrem groben Verstößen können auch polizeiliche

Maßnahmen ergriffen werden, um Recht und Ordnung für alle Teilnehmer zu gewährleisten.

Die Aussteller können die Veranstaltungsräume eine Stunde vor Beginn betreten und müssen diese bis eine Stunde nach Ende wieder verlassen.

Standgestaltung:

Jeder Aussteller hat seinen Stand so zu gestalten, dass der Ausstellungsbetrieb nicht gestört werden kann. Verkaufsware muss gekennzeichnet sein. Der Aussteller verpflichtet sich, seinen Stand durch eigene oder zur Verfügung gestellte Standinfo zu kennzeichnen.

Die Aussteller haben ihre Ausweise mit Namen zu versehen und diese sichtbar an der Kleidung anzubringen. Der Eintritt auf das Veranstaltungsgelände ist nur mit den Ausweisen möglich.

Bewirtung:

Die Bewirtung obliegt einzig dem eingesetzten Bewirtungsbetrieb. Jedes weitere Anbieten von Genussmitteln und Speisen gewerblicher Art ist vom Vermieter untersagt.

Haftung/Versicherung:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für ausgestellte Exponate und Waren, Standbauten und Folgeschäden. Es werden auch keine Folgeschäden anerkannt. Das Ausstellungsgelände wird vom Veranstalter so gesichert, dass ein Be-

treten unter normalen Umständen nicht möglich ist. Der Veranstalter überzeugt sich vom Verschlusszustand der Ausstellungsräume.

Haftungsausschluss:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für den Abbruch oder Ausfall der Veranstaltung durch höhere Gewalt oder von Amts wegen. Einbezahlte Gebühren werden nach Möglichkeit zurückerstattet, ein rechtswirksamer Anspruch darauf besteht aber nicht.

Schlussbemerkung:

Die **Bayerischen Modellbautage** sind eine Veranstaltung für den maßstäblichen Plastik- und Kartonmodellbau. Sie dienen der Werbung für kreatives Basteln, zur Information für den Modellbauer, zum Gedankenaustausch unter den Modellbauern und zur Förderung der Jugendarbeit im Modellbau. Die Teilnahme am Wettbewerb in den einzelnen Kategorien ist für jeden offen, der sich an die Richtlinien hält. Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, Exponate nicht zuzulassen, wenn Anlass dafür besteht. Ein Rechtsanspruch zur Teilnahme am Wettbewerb besteht nicht.

Jeder ungesetzliche Missbrauch dieser Veranstaltung führt zur Anzeige durch den Veranstalter. Generell untersagt ist jegliche politische und ideologische Agitation. Wir Modellbauer erfreuen uns unseres Hobbies, vermitteln damit technische und geschichtliche Hintergründe und versuchen auf diesem

Wege, Interessierten und Jugendlichen kreatives und handwerkliches Geschick nahe zu bringen.

Zum Schluss noch der immer wiederkehrende Hinweis:

Bitte achten Sie darauf, dass auf den Modellen, ausgestellten Büchern etc. keine nationalsozialistischen Zeichen zu sehen sind und dass gewaltverherrlichende Darstellungen gesetzlich verboten sind. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Veranstalter vor, Modelle, Bücher oder Ähnliches entfernen zu lassen bzw. im Wiederholungsfall den Aussteller von der Veranstaltung auszuschließen.

Einverständniserklärung:

Mit Bezahlung des Rechnungsbetrages erkennt der Aussteller diese Regeln an.